GEMEINDE
NEUHAUSEN
AM RHEINFALL
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 17. November 2026

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2026.03 von Fabian Bolli vom 27. September 2026 betreffend «Verkehrsberuhigung auf der Rosenbergstrasse»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit der Kleinen Anfrage Nr. 2026.03 vom 27. September 2026 ersucht Fabian Bolli den Gemeinderat gestützt auf Art. 26 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat um Auskunft über den Stand der Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Rosenbergstrasse. Er verweist auf die flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel, auf Anliegen der Anwohnerschaft zur Schulwegsicherheit und auf das im Jahr 2021 vorgestellte Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Die Anfrage umfasst sechs Fragen zu Verzögerungen, Temporegime, Gutachten, Veloführung, Projektzielen und Zeitplan.

2 Beantwortung der Fragen

Frage 1: Was sind die Gründe für die Verzögerungen des Projekts?

Die Aufwertung der Rosenbergstrasse und Engestrasse ist Teil der flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel. Die Umsetzung ist zeitlich mit den vorgelagerten Projekten Sanierung Rheinhof und Innere Klettgauerstrasse abgestimmt. Diese verzögerten sich aufgrund von Einsprachen um rund zwei Jahre. Hinzu kommt, dass die Aufwertung der Rosenbergstrasse im Rahmen der Agglomerationsprogramme finanziell mit dem kantonalen Projekt Knoten Kreuzstrasse verknüpft ist. Die Projekte müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden.

Frage 2: Hat sich Tempo 30 für die Rosenbergstrasse beziehungsweise Teile davon verfestigt? Hält der Gemeinderat daran fest?

Ja. Der Gemeinderat hält am vorgesehenen Temporegime gemäss dem 2022 genehmigten Betriebs- und Gestaltungskonzept fest. Dieses sieht auf der Rosenbergstrasse abschnittsweise Tempo

30 vor. Auf dem nördlichen Abschnitt zwischen der Stadtgrenze und dem Bereich Hohfluh bleibt Tempo 50 bestehen. Die vorgesehene Ausgestaltung wird im Rahmen des Berichts und Antrags zur Aufwertung Rosenbergstrasse/Engestrasse (siehe Frage 6) erläutert. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgen anschliessend im dafür vorgesehenen Verfahren.

Frage 3: Gibt es ein Gutachten zur fachlichen Beurteilung der Temporeduktion?

Zur Beurteilung der Temporeduktion liegen entsprechende Fachberichte aus den Jahren 2016 und 2024 vor. Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen werden im Rahmen des Berichts und Antrags erläutert.

Frage 4: Wie wird auf Abschnitten mit Tempo 50 eine sichere Veloführung sichergestellt?

Das Projekt sieht grundsätzlich beidseitige Velostreifen sowie gezielte Sicherheitsmassnahmen an Knoten und Querungsstellen vor. Die konkrete Ausgestaltung wird im Rahmen des Berichts und Antrags aufgezeigt.

Frage 5: Welche Zwecke verfolgt der Gemeinderat mit der Aufwertung?

Mit der Aufwertung sollen insbesondere die Verkehrssicherheit, namentlich die Schulwegsicherheit im Bereich der Schulen und Kindergärten, sowie die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden. Gleichzeitig sollen die Wohn- und Aufenthaltsqualität erhöht und die Strassenräume ihrer heutigen verkehrlichen Bedeutung entsprechend gestaltet werden. Die Funktionsfähigkeit des motorisierten und öffentlichen Verkehrs bleibt dabei gewährleistet.

Frage 6: Wie sieht der aktualisierte Zeitplan aus?

Das kantonale Bauprojekt Knoten Kreuzstrasse wird Anfang 2027 erwartet. Anschliessend sollen die aufeinander abgestimmten Projekte Aufwertung Rosenbergstrasse/Engestrasse (Lead Gemeinde), Knoten Kreuzstrasse sowie Einmündung Engestrasse/Klettgauerstrasse (Lead Kanton) dem Einwohnerrat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der weitere Zeitplan für die bauliche Umsetzung hängt von den parlamentarischen Beratungen sowie den anschliessenden Bewilligungsverfahren ab.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Felix Tenger	Sandra Tanner
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin